

Diese Erfahrung aber blieb auf lange Zeit virulent: Da man die liberale Gemeinde als große Errungenschaft verstand, begründete diese regionalspezifische Entwicklung fortan auch eine – letztlich schon in Frankels Programm angelegte – dauerhafte, bisweilen rigide Abgrenzung vom orthodoxen Judentum.³²⁾

Noch sind viele Probleme nicht ausreichend und vor allem nicht systematisch genug untersucht. Es scheint sich aber zu bestätigen, daß der phasenverschobene Beginn der Emanzipation erhebliche, möglicherweise bis ins frühe Kaiserreich hinein prägende Konsequenzen für die kulturelle und soziale Integration der Juden in die bürgerliche Gesellschaft hatte. Die Forschung sollte darum den in der Beharrung wie in der Bewegung spürbaren Wechselwirkungen von Emanzipation und Akkulturation – und hier speziell dem chronologischen Aspekt – noch größere Bedeutung beimessen und fortan noch dezidierter verschiedene Startbedingungen, Handlungsspielräume und Fernwirkungen herausarbeiten. Daß es hierbei von Nutzen ist, die vom »Aufgeklärten Absolutismus« in die frühe bürgerliche Gesellschaft hineinreichenden Kontinuitätslinien stärker zu berücksichtigen, dürfte deutlich geworden sein.

Anmerkungen

Diese wurden auf Wunsch der Redaktion auf ein Minimum beschränkt. Das betrifft vor allem weiterführende Literatur zur Geschichte der Juden in Deutschland.

- 1) Aus der Fülle der Literatur vgl. Jacob Katz: *Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1780–1870*, Frankfurt/M. 1986; Reinhard Rürup: *Emanzipation und Antisemitismus*, Göttingen 1975; ders.: *The Torturous and Thorny Path to Legal Equality – 'Jews Laws' and Emancipatory Legislation in Germany from the Late Eighteenth Century*, in: *LBIY* 31(1986), S. 3–34; David Sorkin: *The Transformation of German Jewry, 1780–1840*, Oxford 1987; Jacob Toury: *Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgerum. Eine Dokumentation*, Tel Aviv 1972; ders.: *Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, 1847–1871*, Düsseldorf 1977.
- 2) Dresden steht hierbei bis in die 1840er Jahre für ganz Sachsen, denn – sieht man von wenigen Ausnahmen in Leipzig ab – nur in der Residenz – und zwar ausschließlich in der Altstadt – durften sich überhaupt Juden ansiedeln.
- 3) Mit dem Begriff *Haskalah* wird die eigenständig jüdische Aufklärungsbewegung erfaßt.
- 4) »Bürgerliche Verbesserung« bezeichnete sowohl eine Veränderung im rechtlichen Status der Juden als auch – und vor allem – eine sozial-moralische Selbstvervollkommnung, vgl. Katz, S. 81.
- 5) Hierbei stets zurückgreifend auf: *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–63. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege*, herausgeg. u. eingel. v. Horst Schlechte, Berlin 1958, S. 117.
- 6) Hier deutet sich an, wie stark die allgemeine Geschichte gefordert ist, die jüdische Geschichte – auch unter neuen methodischen Perspektiven, hier etwa als Indikator für die »Aufgeklärtheit« des Systems – zu integrieren und nicht in der Ecke einer Spezialdisziplin für Spezialisten zu belassen.
- 7) Vgl. Fritz Költzsch: *Kursachsen und die Juden in der Zeit Brühls*, Leipzig 1928.
- 8) Vgl. dazu in Kürze Simone Lässig: *Wie »aufgeklärt« war das Rétablissement? Religiöse Toleranz als Gradmesser*, in: Uwe Schirmer (Hg.): *Sachsen zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen* (erscheint 1996).
- 9) Vgl. HStA Dresden, Loc. 41622, Loc. 41503 Rep. LIXD Nr. 1720–22a, Loc. 581 Vol. I–V.
- 10) Günter Jäckel danke ich für die Auskunft, daß es auch aus literaturgeschichtlicher Perspektive keine Hinweise auf private bzw. intellektuelle Kontakte zwischen Juden und Christen vor 1825 gibt.
- 11) Erst am 18. 5. 1837 wurde die Bildung einer Religionsgemeinde in Dresden und Leipzig und damit auch die Errichtung je einer Gemeindesynagoge gestattet. Bereits am 20. 12. 1834 waren der jüdi-